

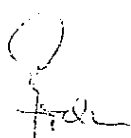
Stadt **CHEMNITZ**Beschlussvorlage Nr. B-~~299/2007~~ ^{gec.} 9/2008an den Stadtratzur Sitzung am 23.01.2008
~~14.11.2007~~ Offenlegung gemäß § 39 (1) SächsGemO innerhalb der Sitzung außerhalb der Sitzung vom _____ bis _____ Widerspruch ja nein Eilentscheidung der OB gemäß §52(3) SächsGemO am _____

Einreicher:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO				
Dezernat I/Amt 40	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO				
Gegenstand:					
Standortverlegung des Johannes-Kepler-Gymnasiums					
Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)		Sitzungs- termine	Vorlage geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis	
				ein- stimmig	mehr- heitlich
1. Schulausschuss		30.10.2007 28.11.2007			abge- lehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verlegung des Johannes-Kepler-Gymnasiums erfolgt gemäß § 24 Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beginn des 2. Schulhalbjahres des Schuljahres 2007/08 vom Standort Hans-Ziegler-Straße 6-8 an den Standort Fürstenstraße 85.


 Unterschrift

3. Schülerzahlen

Anzahl der Schüler und Klassen des J.-Kepler-Gymnasiums:

Schuljahr	Klassenstufe 5 Schüler		Klassenstufe 6		Klassenstufe 7		Klassenstufe 8		Klassenstufe 9		Klassenstufe 10		Klassenstufe 11		Klassenstufe 12		Gesamt	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
2006/07	57	3	31	2	51	3	57	3	62	4	105	5	149	6	129	6	641	32

4. Personelle Auswirkungen

Gegenwärtig ist am J.-Kepler-Gymnasium eine Schulsekretärin beschäftigt. Mit der Standortverlegung an die Fürstenstr. 85 erfolgt die Umsetzung der Sekretärin, da die Stelle erhalten bleibt.

Für den Hausmeisterbereich bleibt der bisherige Bedarf erhalten. Der Hausmeister und der Hausmeistergehilfe werden umgesetzt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der durch die Verlegung erforderliche Finanzbedarf für 2008 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art der Kosten	Deckungsquelle	Betrag in Euro
Transport	23100.65810	15.000
Entsorgung	23100.54000	15.000
Gesamt		30.000

Nach Abgabe des Objektes H.-Ziegler-Str. 6 - 8 aus der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes sind für die Gebäudesicherung und die Erfüllung von Anliegerpflichten jährlich Kosten in Höhe von ca. 2.000 € zu erwarten.

Für die beiden Schulgebäude H.-Ziegler-Straße 6 - 8 ist zurzeit keine Nachnutzung vorgesehen. Sie sollen aus der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes abgegeben werden. Für die Sporthallen wird eine Nachnutzung geprüft.

Begründung:

1. Begründung für die Verlegung des Johannes-Kepler-Gymnasiums

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates Nr. B-18/2004 vom 25.02.2004 mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufgehoben. Dieser folgte der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz, Teilschulnetzplan Gymnasien, Beschluss des Stadtrates Nr. B-169/2002 vom 12.06.2002. Für die Stadt Chemnitz sollen im gymnasialen Bereich langfristig sieben Gymnasien erhalten bleiben.

Zu den erhaltenswerten Standorten gehört das traditionelle, denkmalgeschützte Schulgebäude Fürstenstr. 85. Für diesen Standort hat sich der Stadtrat auf Grund der schulischen Tradition entschieden. In dieses Objekt soll das Johannes-Kepler-Gymnasium verlegt werden, welches sich gegenwärtig in den Objekten H.-Ziegler-Str. 6 - 8 befindet. Sie wurden in Montagebauweise errichtet und sind stark sanierungsbedürftig.

Nach der Aufhebung des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums erfolgte die inhaltliche Zusammenführung mit dem J.-Kepler-Gymnasium am Standort H.-Ziegler-Str. 6 - 8. Durch die Schulleiter wurde eine entsprechende Konzeption erarbeitet (Anlage zur Vorlage B-18/2004).

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Objekt Fürstenstr. 85 gemäß dem Bauausführungsbeschluss B-291/2003 vom 17.12.2003 wird das J.-Kepler-Gymnasium in das Objekt Fürstenstr. 85 verlegt.

Der Beschluss bedarf gemäß § 24 Absatz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 Nummer 1 SchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

2. Neuer Schulstandort Fürstenstraße 85

Die zum Objekt Fürstenstr. 85 gehörige Liegenschaft besteht aus den Flurstücken Nr. 655, 656a und einem Teil des Flurstücks Nr. 671 der Gemarkung Gablenz. Die Schule nutzt den benachbarten Sportplatz (Flurstück 383u der Gemarkung Gablenz), der vom Sportamt verwaltet wird. Alle Flurstücke und Gebäude sind Eigentum der Stadt Chemnitz.

Das Schulgebäude verfügt über 46 Unterrichtsräume. Vorgesehen ist der Bau einer 2- oder 3-Feldsporthalle am Standort, da der Gymnastikraum im Objekt nicht ausreicht. Die benachbarte Sporthalle (Jahnbaude) ist so stark sanierungsbedürftig, dass sie nicht genutzt werden kann. Bis zum Bau einer neuen Mehrfeldsporthalle wird die Sporthalle Fürstenstr. 141 genutzt.

Im Schuljahr 2006/07 lernten am J.-Kepler-Gymnasium 641 Schüler, darunter sind 74 aus Orten außerhalb von Chemnitz. Der Schulstandort Fürstenstr. 85 ist für die Schüler aus Chemnitz und von außerhalb gut erreichbar. Durch die Buslinie 31 besteht eine direkte Verbindung zur Zentralhaltestelle. Mit der Buslinie 21 kann das Gymnasium durch Umsteigen in die Buslinie 31 an der Hainstraße/Fürstenstraße erreicht werden. Die Verkehrsanbindung des Internats am Sportgymnasium ist durch die Buslinie 43 der CVAG gegeben.